



Gemeinde Oybin

Kurort Oybin
Luftkurort Lückendorf

Gemeindeverwaltung

Hauptstraße 15
02797 Kurort Oybin

☎ +49 (0)35844 – 7 66 30

🌐 www.oybin.com

✉ gv-oybin@olbersdorf.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Unsere Zeichen	BM
Es schreibt Ihnen	Herr Steiner
Durchwahl	76631
Datum	2023-01-16

Verteiler Aushänge:

- Rathaus der Gemeinde Oybin

im Ortsteil Kurort Oybin:

1. Grundstück Hauptstr. 2 – Einfahrt Verkehrserschließung
2. Niederoybin, Fr.-Engels-Str. 8 (Wartehalle)
3. Oybin-Hain, Jonsdorfer Str. 19
4. Informationstafel „Bergweg“, bei Grundstück Hainstr. 1
5. Informationstafel Haus des Gastes, Hauptstr. 15

im Ortsteil Luftkurort Lückendorf:

6. neben der Post, Kirchbergstr. 3
7. an der Kirche, Oberaue Nr. 37
8. vor dem ehemaligen Gemeindeamt Lückendorf
Kammstr. 34 (Einfahrt neben dem Parkplatz)
9. neben Feuerlöschteich, Hochwaldstr.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am

**Montag, den 23.01.2023, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lückendorf,
Kirchbergstraße 3, 02797 Luftkurort Lückendorf**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss Neubau Sirenenanlage Standort Lückendorf
5. Beschluss 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr der Gemeinde Oybin vom 21.01.2019
6. Vergabe örtliche Prüfung und Jahresabschlussprüfung FVB 2023 - 2025
7. Sonstiges
8. Bürgerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen



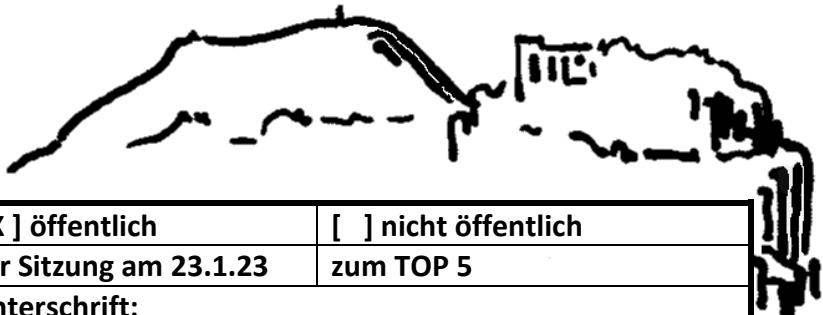
Steiner
Bürgermeister

Ausgegangen: 16.01.2023
Abgenommen:

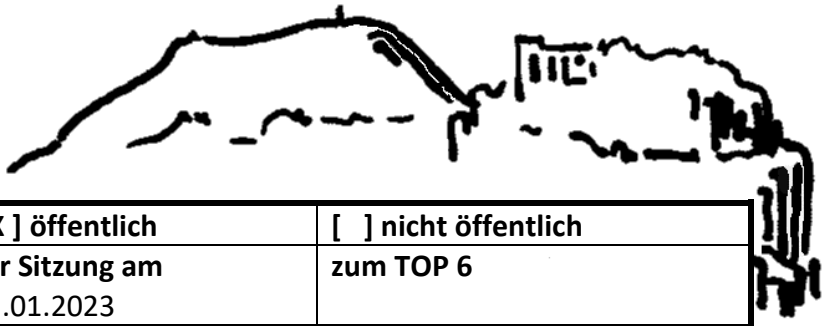
Begründung:

Das Sirenensystem im OT Lückendorf wird zur Alarmierung der Feuerwehr benötigt. Lückendorf verfügte über insgesamt drei Sirenen. Eine dieser Sirenen ist zurzeit nicht in Betrieb, da ein neuer Standort für diese gefunden werden musste. Die Sirene hatte ihren ursprünglichen Platz auf dem ehemaligen Arztgebäude. Mit Verkauf des Gebäudes wurde die Sirene außer Betrieb gesetzt. 1 Sirene befindet sich auf dem Alten Kurhaus und setzt häufig aus. Die Sirene auf dem Sommerberg ist funktionstüchtig. Mit dem Neubau der Anlage wird eine ordnungsgemäße Alarmierung der Einsatzkräfte sichergestellt.

Kostenschätzung: Sirenenanlage ECI 1200-DT ca. 20.000,00 EUR, Tiefbau/Fundament ca. 4.000,00 EUR



BESCHLUSSVORLAGE	
	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
für Gemeinderat Oybin	zur Sitzung am 23.1.23 zum TOP 5
Einreicher: Gemeindeführer	Unterschrift:
Verantwortlich für den Vollzug:	ggf. Termin der Wiedervorlage:
In welchen Gremien vorberaten:	HA/FA & TA - Ausschuss
Datum der Sitzung:	09.01.2023
Betreff:	1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr der Gemeinde Oybin vom 22.01.2021
Beschlussvorschlag:	Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 die 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr der Gemeinde Oybin vom 22.01.2019. Der Bürgermeister wird beauftragt die Satzung auszufertigen, bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in €: 60€ pro Monat / Gerätewart	
Begründung:	Der Gesamtausschuss der Feuerwehr Oybin beschloss in der 4. Ausschusssitzung 2022 am 17.11.2022 einstimmig die Änderung der Feuerwehrsatzung der Feuerwehr der Gemeinde Oybin: - § 15 Abs. 1 Funktionsträger: aus der Gerätewart wird die zwei Gerätewarte - § 15 Abs. 5 wird ebenfalls in die zwei Gerätewarte geändert. Der Feuerwehrausschuss sieht die Notwendigkeit zur Vorhaltung von zwei Gerätewarten für die Gemeindefeuerwehr. Mündlicher Vortrag.
Beschlussergebnis:	Beschluss Nr: / 2023
Gremium:	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat <input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss
Anwesenheit:	Abstimmungsergebnis:
Soll 12 + 1 Ist + 1	Ja: Nein: Enth.: Bef.:



BESCHLUSSVORLAGE		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	
		für Gemeinderat Oybin		zur Sitzung am 23.01.2023	
Einreicher: Bürgermeister		Unterschrift:			
Verantwortlich für den Vollzug: Frau Stephan		ggf. Termin der Wiedervorlage:			
In welchen Gremien vorberaten:		HA/FA & TA - Ausschuss			
Datum der Sitzung:		09.01.2023			
Betreff:		Überörtliche und örtliche Prüfung des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsbetrieb Oybin „ 2022 bis 2024 Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften			
Beschluss- vorschlag:		Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Fremdenverkehrsbetrieb Oybin“, Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich einer optionaler Verlängerung bis 2024 folgende Gesellschaften zu beauftragen <ol style="list-style-type: none"> 1. für die örtliche Prüfung den Wirtschaftsprüfer Dr. Steinebach & Partner, Paulistraße 25, 02625 Bautzen 2. für die Wirtschaftsprüfung den Wirtschaftsprüfer Dirk Urban, Löhrstraße 29, 02625 Bautzen 			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN Wertumfang in € brutto: zu1) 1.904,- Euro, zu2) 4.046,- Euro					
Begründung:		Die Prüfung des Jahresabschlusses von Eigenbetrieben wird u.a. in der SächsGemO in Verbindung mit der KomPrüfVO gesetzlich vorgeschrieben. Es wurden 6 Gesellschaften angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Die ausgewählten Prüfgesellschaften haben ein Angebot unterbreitet und ihre Prüferfahrung belegt. Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine wiederholte Beauftragung der Prüfgesellschaft für die örtliche Prüfung vorgeschlagen. Eine Abstimmung mit dem Kommunalamt und der Kämmerei ist erfolgt.			
Beschlussergebnis:		Beschluss Nr: _____ / 2023			
Gremium:		<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat		<input type="checkbox"/> HA/FA & TA - Ausschuss	
Anwesendheit:		Abstimmungsergebnis:			
Soll 12 + 1		Ja:		Nein:	
Ist + 1		Enth.:		Bef.:	